

Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Vorsitzender
Herr Dr. Rau

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 29.05.2018

Antrag/Beschlussempfehlung

In Rede stehende Dezernatsumbildung auf Basis der Kooperationsvereinbarung CDU / die Grünen aus 2014

Bezugnehmend auf Punkt 4.1 der heutigen Tagesordnung und die erhaltenen Auskünfte im Rahmen der Beantwortung der vorliegenden Anfrage stelle ich im Namen der Vertreter der Behindertenorganisationen folgenden Antrag und bitte die Ausschüsse und den Rat wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist in allen Dingen, die sich aus der geplanten Dezernatsumbildung ergeben, vor einer endgültigen Entscheidung zu informieren, zu hören und an der Ausgestaltung zu beteiligen.
2. Die Stadt Arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird unverändert im Vorsitz von dem / der zuständigen Dezernenten / Dezernentin geführt. Im Verhinderungsfall kann der Vorsitz vertretungshalber übertragen werden.
3. Eine ~~erneute~~-Herabstufung des Bereichs der Behindertenpolitik in der Verwaltungshierarchie darf nicht erfolgen. Die Dienststelle Diversity muss daher direkt der zuständigen Dezernatsleitung zugeordnet werden.

Begründung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention sichert Menschen ein Recht auf Teilhabe zu; insbesondere in Angelegenheiten, die sie maßgeblich betreffen.

Deutschland hat diese Konvention mit Wirkung für Bund, Länder und Kommunen in 2009 anerkannt.

Bis heute sind die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in Sachen der in Rede stehenden Umorganisation weder informiert, gehört oder beteiligt worden.

Eine Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik mit entsprechender Wahrnehmbarkeit in Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit ist fest mit einer direkten unveränderten Anbindung an die Dezernentenebene durch Vorsitz der Dezernatsleitung verbunden.

Die bisherigen Informationen lassen befürchten, dass Behindertenpolitik eine Abstufung erfahren soll, die ihrer Wichtigkeit und den propagierten Zielen im ‚Handlungskonzept Behindertenpolitik‘ nicht gerecht würde.

Die Behindertenpolitik bzw. die Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Köln müssen durch eine starke Position der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik verbunden mit einer herausgehobenen Position des Behindertenbeauftragten sowie einer entsprechenden Dienststelle gesichert sein.

Eine neue Organisationsform, in der die zuständige Dienststelle unter anderem Namen - ohne Nennung des Stichworts Behindertenpolitik - in einer niedrigeren Verwaltungsebene mit Abstufung der Position des Behindertenbeauftragten eingeordnet würde, müsste sowohl in seiner Außenwirkung als auch der Durchsetzungskraft als Abwertung bewertet werden.

Dieses wäre sowohl aus Sicht der Menschen mit Behinderungen als auch der Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen in der Stadt Köln nicht hinnehmbar und auch nicht mit den öffentlich propagierten Zielen und Willensbekundungen der Stadt Köln - nämlich die Weiterentwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft als einen wesentlichen Faktor bei Entscheidungen in Verwaltung und Politik - vereinbar.

Gez. **Paul Intveen**

Für die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Köln, 29.05.2018